

Beitrittserklärung für Jugendliche

(abzugeben nach maximal zwei Schnuppertagen)

Bis und mit 16. Altersjahr (Mädchenriege, Geräteriege, Kinderturnen, Kinder des Muki-/Vaki-/Elki-Turnen)

Ich gestatte meiner Tochter / meinem Sohn in der Jugendabteilung des DTVK mitzuturnen

Riege _____

Name _____

Vorname _____

Adresse _____

Wohnort _____

Geboren am _____

AHV-Nr. _____

Besonderes: (wie Allergien, Krankheiten, Verletzungen)

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass mein Sohn*/meine Tochter* gegen Unfälle, die sich im Turnbetrieb der erwähnten Jugendabteilung ereignen, gemäss den nebenstehenden Bedingungen versichert ist.

Ort und Datum _____

Vorname und Name
des Erziehungsberechtigten: _____

Tel: _____

E-Mail _____

Unterschrift des
Erziehungsberechtigten: _____

Dieser Abschnitt geht an die Leiterin zurück.

Dieser Abschnitt geht an die Leiterin zurück.



Umgang mit Bildmaterial:

Um die Aktivitäten des Vereins angemessen zu illustrieren werden gelegentlich Fotos erstellt. Veröffentlicht wird das Material in Zeitungen, in Schaukästen sowie auf unserer Website und Socialmedia-Kanälen. Sollten Sie sich gegen eine Veröffentlichung von Fotos von Ihnen oder Ihrem Kind entscheiden, können Sie sich bei uns melden.

Gültig ab 1. Januar 2014

Den Eltern zu übergeben

Jahresbeitrag und Versicherungsbedingungen für Jugendliche bis und mit 16. Altersjahr (Jugendriegen, Kinderturnen, Muki-/Vaki-/Elki-Turnen)

Bei Eintritt von Juli bis Dezember verrechnet der DTVK den gesamten Jahresbeitrag. Bei Eintritt von Januar bis Juni wird jeweils der Halbjahresbeitrag verrechnet.

Leistungen der Sportversicherungskasse des STV für Unfälle im Turnbetrieb

1. Heilungskosten inkl. Spitalbehandlung allgemeine Abteilung Maximum CHF 30'000.00 in Ergänzung zu den Leistungen anderer Versicherungen
2. Zahnschäden: Maximum CHF 8'000.00 in Ergänzung zu den Leistungen anderer Versicherungen
3. Todesfall: Begünstigte und deren Anteil an der Versicherungssumme gem. Reglement: CHF 40'000.00
4. Invalidität: CHF 50'000.00 progressive Entschädigung
5. Brillenschäden: Maximum CHF 1'000.00 pro Fall an Reparatur bzw. Neuanschaffung. Die ersten CHF 700.00 voll, ab CHF 701.00 bis CHF 1'300.00 50 % bis zum Maximum von CHF 1'000.00
6. Haftpflicht: Höchstversicherungssumme CHF 20 Mio.

Beim Muki-/Vaki-/Elki-Turnen sind die Begleitpersonen der Kinder zu den gleichen Leistungen mitversichert.

- **Die SVK-STV übernimmt Heilungskosten und Zahnschäden nur in Ergänzung zu den Leistungen anderer Versicherungen.** Turnunfälle sind auch der privaten Unfallversicherung oder Krankenkasse zu melden.

Dieser Abschnitt gilt als Information für die Eltern.

Dieser Abschnitt gilt als Information für die Eltern.